



Protokoll 2. Arbeitsgruppensitzung „Straßenraum und Mobilität“

Ort: Schönewörde, Gemeindebüro
Datum: Mittwoch, 29.04.15
Uhrzeit 18:00 Uhr bis 20.30 Uhr

Teilnehmer: G. Flohr, R. Gades, H. Geschwandtner, H. Gries, E-W. Grüssing, G. Henneicke, A. Klenner, H. Pieper, C. Trump, W. Warneboldt, F. Camehl, F. Evers, F. Kahle, M. Traub (Planungsbüro Warnecke)

1. Organisatorisches

Frau Traub eröffnet das 2. Treffen der Arbeitsgruppe „Straßenraum und Mobilität“ und begrüßt die anwesenden Teilnehmer. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde allen Teilnehmern zugestellt. Eine Änderung betrifft die telefonische Erreichbarkeit des Arbeitsgruppensprechers:

Helmut Gries: 05835 8243/
Handy 0171/2706955

Der Arbeitsgruppensprecher Herr Gries stellt den Antrag, die Gruppensitzungen auf 19.00 Uhr festzusetzen. Dem Antrag wird stattgegeben; die nächste Sitzung findet um 19.00 Uhr statt.

2. Bisherige Maßnahmenansätze zur Erneuerung kommunaler Straßenräume -Weitere Ideen der Arbeitsgruppenmitglieder

Vor Beginn der Arbeitsgruppentreffen fanden Mitte Februar in den beteiligten Gemeinden zunächst gemeinsame Ortsbegehungen statt. Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden dabei die absehbaren kommunalen baulichen Vorhaben vor Ort gemeinsam in Augenschein genommen. Dabei wurden insgesamt 16 Maßnahmen vorgeschlagen, die in den Bereich der Erneuerung kommunaler Straßenräume fallen. Im Gegensatz zu den klassifizierten Straßen wie den Bundes-, Landes- oder den Kreisstraßen fallen die kommunalen Straßen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.

Um eine gewisse Priorität der genannten Maßnahmen zu erhalten, wurden die Arbeitsgruppenmitglieder im Rahmen der 1. Sitzung (11.03.15) um ihre Meinung zu folgenden Fragestellungen gebeten:

Welcher kommunale Straßenraum bedarf aus Ihrer Sicht in Ihrem Heimatort einer vordringlichen Erneuerung?

Welcher kommunale Straßenraum bedarf aus Ihrer Sicht in der Planungsregion (außerhalb Ihres Heimatortes) einer vordringlichen Erneuerung?

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die bereits im Rahmen der Ortsbegehung festgestellten Maßnahmen und deren Bewertung (Nennungen) durch die Arbeitsgruppenmitglieder. Neue Maßnahmenansätze der Arbeitsgruppe sind mit einem * gekennzeichnet:



Gemeinde Wahrenholz

Betzhorn:

- Erneuerung der Straßenräume Schmiedestraße, Lehmkuhlen und Mittelstraße (3 Nennungen)
- Ergänzende Befestigung im Straßenraum Im Grundfeld (2 Nennungen)
- Befestigung von Stellplätzen im Straßenraum der Straße Bauerneck (1 Nennung)
- Anlage von Stellplätzen am Feuerwehrhaus
- Erneuerung Uhlenberg
- Umgestaltung der Einmündung vom Kapellenweg in die Schulstraße

Wahrenholz:

- Erneuerung Schulstraße (3 Nennungen)
- Erneuerung Windmühlenstraße (1 Nennung)
- Anlage einer Erschließungsstraße am Bahnhof (1 Nennung)
- Erneuerung Im Achterbruch und Fliederweg
- Erneuerung Hermann-Fischer-Weg, Hohe Luft, Im Nordfeld und Lindenweg
- Erneuerung vom Straßenraum Dorfacker
- Erneuerung Am Steinkamp*

Gemeinde Schönewörde

- Rückbau und Gestaltung der Lindenstraße/K 6 (6 Nennungen)
- Erneuerung vom Straßenraum Am Denkmal (4 Nennungen)
- Erneuerung vom Schulweg
- Erneuerung vom Bahnhofsweg mit Zugang zum Haltepunkt
- Im Winkel*
- Am Kamp*
- Dorfstraße*
- Hagenkamp*

Weißberge:

- Schnuckenweg / Ziegeleistraße*

Die folgenden bisher nicht genannten Straßenräume* werden in die Liste der sanierungsbedürftigen Straßen aufgenommen: Im Winkel, Am Kamp und die Dorfstraße in Schönewörde.

Nicht förderfähig im Sinne der Dorferneuerung (nach Anlage 322.2.2.1) sind dagegen die Straßenräume Schnuckenweg und Ziegeleistraße in Weißberge, der Hagenkamp in Schönewörde und die Straße Am Steinkamp in Wahrenholz, da diese Straßen größtenteils der Erschließung jüngerer Bebauung dienen.

3. Aussagen der Dorferneuerungsrichtlinie

Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) RdERl. d. ML v. 29.10.2007: Die rechtskräftige Richtlinie liegt zurzeit noch nicht vor.



Bis auf den Kanalbau können sämtliche Kosten im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen gefördert werden; die Förderung beträgt dabei 50 % der Bruttokosten. Die nach Abzug der Fördergelder verbleibende Summe wird anschließend gemäß der bei Erneuerungen anzusetzenden Straßenausbaubeitragssatzung (oder Erstbefestigung: Erschließungsbeitragssatzung) zwischen der Gemeinde und den Anliegern nach einem fest stehenden Schlüssel aufgeteilt. Insofern profitieren also auch die Anlieger in vollem Umfang von der Förderung.

Jede Straßenbaumaßnahme muss zu einer Aufwertung des Ortsbildes führen. Reine Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig. Der Dorferneuerungsplan muss eine Auflistung der sanierungsbedürftigen Straßenräume enthalten. Für die öffentlichen Maßnahmen werden im Dorferneuerungsplan jeweils grobe Kostenschätzungen aufgeführt. Die konkrete Bepanung ergibt sich im Rahmen der Antragstellung während der etwa 7-8jährigen Umsetzungsphase, die nach Genehmigung des Dorferneuerungsplanes ab 2016 beginnt.

4. Leitbild für kommunale Straßenräume:

Im Rahmen der letzten Sitzung (11.03.2015) wurden die Arbeitskreisteilnehmer um ihre Einschätzung zu folgender Fragestellung gebeten:

Was ist aus Ihrer Sicht im Rahmen der Erneuerung kommunaler Straßenräume besonders zu berücksichtigen?

Die Auswertung ergab folgendes Ergebnis:

- *Sicher und verträgliche Abwicklung des Verkehrs*
- *Angenehmer Aufenthaltsort*
- *Attraktiver Zugang zu den Hofzufahrten, Geschäften etc.*

5. Sanierung kommunaler Straßenräume – Allgemeine Gestaltungsvorgaben

Im Planungsraum sind die charakteristischen, ortsbildgerechten Merkmale im kommunalen Straßenraum oftmals noch ablesbar. Besonders hervorzuheben sind hier die teilweise noch vorhandenen mit Natursteinpflaster befestigten Straßenräume in Schönewörde und Wahrenholz. Wie aus der oben genannten Auflistung der sanierungsbedürftigen Straßen jedoch deutlich wird, weist ein großer Teil der Straßenräume entweder aus funktionaler (Zustand) und oder aus gestalterischer Sicht erheblichen Sanierungsbedarf auf. Folgende allgemeine Gestaltungsvorgaben sollten im Rahmen der Dorferneuerung Beachtung finden:

Der Straßenraum hat nicht nur den Verkehr zu gewährleisten, sondern sollte insbesondere die Bezüge zwischen den Grundstücken vermitteln. Fahrzeugverkehr, Fußgänger und Radfahrer sind gleichberechtigt zu berücksichtigen, was eine multifunktionale bzw. gemischte Nutzung mit sich bringt. Die Gestaltung des Straßenraumes ist abwechslungsreich und unregelmäßig zu gliedern, was z.B. durch ein Aufgreifen des traditionellen Straßenbildes, durch die Verwendung von unterschiedlichen, aber durch einzelne Elemente stetig wiederkehrender Materialien und durch Möblierungselemente erreicht werden kann.



Im Vergleich zum überörtlichen sollte der innerörtliche Straßenraum halböffentliche, unscharfe Übergänge zu den privaten Bereichen aufweisen. Das wird insbesondere durch den Verzicht auf Hochborde und einen weitgehend niveaugleichen Ausbau erreicht. Fahrbahn, Gehweg und Grundstück sollten möglichst durch Grünbereiche getrennt werden, was ebenso den Versiegelungsgrad vermindern hilft.

Zur bewussten Gliederung sollten Seitenräume, Gehwege und Grundstückszufahrten vom Fahrbahnbereich gestalterisch abgesetzt werden. Die neuen Materialien sollten sich an den traditionell verwendeten Pflastersteinen orientieren und könnten z.B. in Format und Farbe nuanciert werden.

In Verbindung mit den Erneuerungen steht immer auch eine Verbesserung der Beleuchtungssituation, die für den Ort einheitlich in sämtlichen Straßenräumen vorgenommen werden sollte.

6. Gestaltungsmaßgaben der Dorferneuerung anhand ausgewählter Beispiele

Auf der Grundlage der allgemeinen Gestaltungsvorgaben der Dorferneuerung wurden für die folgenden Straßenräume detaillierte Planungsvorstellungen erarbeitet:

Erneuerung Straßenraum Schulstraße in Wahrenholz

Als bedeutende innerörtliche Erschließungsstraße dient die Schulstraße der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, Gewerbebetriebe sowie als Zufahrt zum Grundschulstandort. Neben den Fahrbahnschäden, die Fahrbahndecke ist abgängig, entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial im Nahbereich des Schulstandortes, durch das Bringen und Abholen der Schulkinder, wenn die Fahrzeuge unreglementiert im Straßenraum halten.

Bereits seit einigen Jahren liegt für die Schulstraße eine Ausbauplanung vor, deren Schadensbilder auf eine unzureichende Tragfähigkeit im Fahrbahnbereich verweisen. Die vom Büro Schulz & Partner 2010 vorgelegte Ausbauplanung sieht dabei die Erneuerung der 6,00 m breiten Schulstraße auf einer Länge von ca. 390 m als Asphaltfahrbahn vor. Beidseitig der Asphaltfahrbahn sind durch Hochborde abgesetzt mit Verbundsteinpflaster befestigte Gehwege vorgesehen.

Als wichtigste Gestaltungsmaßgabe der Dorferneuerung gilt der niveauhafte Ausbau, d.h. der Verzicht auf nicht überfahrbare Bordanlagen und die Verwendung (wenn auch nur partiell) von dorftypischen Materialien. Im Sinne der Dorferneuerung wurde daher folgende Ausbauvariante diskutiert: Denkbar wäre ein Ausbau der Schulstraße auf einer Breite von 5,50 m als asphaltierte Fahrbahn. Durch ein überfahrbares Rundbord abgesetzt könnten sich links und rechts der Fahrbahn jeweils 1,90 m breite mit Betonsteinpflaster befestigte Fußwege anschließen. Diskutiert wurde im Arbeitskreis die Möglichkeit, den niveaugleichen Ausbau im südlichen Straßenraum vorzunehmen und den nördlich verlaufenden Fußweg mit einem nicht überfahrbaren Tiefbord von der Fahrbahn abzugrenzen. Um das Ein- und Aussteigen im Nahbereich der Schule zu gewährleisten, sollte zudem die Anordnung eines separaten Haltestreifens neben dem mit einer Hochbordanlage abgesetzten Fußweg geprüft werden.

Um den geradlinigen Ausbauzustand, der zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten führt, abzumildern, sollte sowohl der Einmündungsbereich der Straße An der Sägemühle und der Zugangsbereich zur Schule mit Natursteinpflaster zusätzlich betont werden. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist darüber hinaus eine Einengung der Fahrbahn auf Höhe der Haltestellenbereiche empfehlenswert.



Durch weitere wechselseitige Baumpflanzungen könnte der geradlinige Straßenverlauf bis zur Einmündung „Rährweg“ punktuell eingeeengt werden, was wiederum zur Geschwindigkeitsreduzierung beiträgt und die Verkehrssicherheit erhöht.

Gemäß den Vorgaben zur Barrierefreiheit sollten die Haltestellenbereiche in beide Richtungen umgestaltet werden, was im Falle des östlich des Hauptzuganges gelegenen Wartebereichs allerdings die Aufgabe der vorhandenen Lehrerparkplätze zur Folge hätte. Denkbar wäre es, die Lehrerparkplätze in den nördlich gelegenen Bereich der Schule („Im Syke“) zu verlegen. Hier bietet sich eine Fläche an, die zurzeit nur als Brachfläche genutzt wird.

Erneuerung der Straßenräume Schmiedestraße, Lehmkuhlen und Mittelstraße in Betzhorn

Der westliche Teil der Altdorflage von Betzhorn wird durch die oben genannten Straßenräume erschlossen. Die Straßenräume sind fast vollständig versiegelt und die mit Hochbord abgesetzten Fußwege sind mit Verbundsteinpflaster befestigt. Die asphaltierten Fahrbahnen lassen aufgrund der Netzrisse und Verformungen auf eine mangelhafte Tragfähigkeit schließen. Auch der im Straßenraum vorhandene Mischwasserkanal ist sanierungsbedürftig, wobei künftig die Trennung nach Schmutzwasser und Oberflächenwasser erfolgen soll. Aufgrund der vorhandenen Schäden ist ein grundhafter Ausbau erforderlich. Unter Berücksichtigung der gestalterischen Vorgaben der Dorferneuerung ist eine Förderung des Projekts im Rahmen der Dorferneuerung möglich, nicht übernommen werden allerdings die Kosten für die Kanalbauarbeiten.

Im Rahmen der Dorferneuerung könnte die Schmiedestraße auf einer Breite von 5,00 m (incl. 2 x 0,35 cm Gosse) in Asphaltbauweise ausgebaut werden. Niveaugleich könnte dann ein einseitig geführter 2,0 m breiter mit Betonsteinpflaster befestigter Gehweg ausgebildet werden. Um die zentrale Straßenkreuzung Schmiedestraße/Mittelstraße/Lehmkuhlen deutlich zu betonen und die Geradlinigkeit der Schmiedestraße abzumildern, sollte der Einmündungsbereich mit Betonsteinpflaster befestigt werden.

Die in nordöstlicher Richtung von der Schmiedestraße abzweigende Mittelstraße könnte auf einer Breite von 4,0 m mit angrenzendem 1,50 m überfahren Seitenstreifen in Betonsteinpflasterbauweise ausgebildet werden. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollte die Einmündung des Radweges auf Höhe der K 5 (Heiliger-Hain-Straße) zusätzlich farblich hervorgehoben werden.

Ebenso wie die Mittelstraße sollte auch die in südlicher Richtung von der Schmiedestraße abzweigende Straße Lehmkuhlen auf einer Breite von 4,0 m mit angrenzendem 1,50 m breiten überfahrbaren Seitenstreifen saniert werden. Auch hier bietet sich die Erneuerung in Betonsteinpflasterbauweise an, wobei Fahrbahn, überfahrbarer Seitenstreifen und die Grundstückszufahrten farblich voneinander abzusetzen sind.

Erneuerung des Straßenraumes Am Denkmal in Schönewörde

Die Straße Am Denkmal gehört zu den historisch erhaltenen Straßenräumen in Schönewörde. Die Straße weist eine mit behauenen Sandsteinen gepflasterte Fahrbahn auf, die mit einer nicht überfahrbaren Bordanlage aus Natursteinen eingefasst ist. Die Straße Am Denkmal zweigt von der Lindenstraße (K 6) in nordwestlicher Richtung ab, um schließlich in geradlinigem Verlauf auf die Ringstraße zu münden. Im Anschluss zur Lindenstraße bildet der Straßenraum Am Denkmal zwei Einmündungsbereiche aus, die den Standort des Ehrenmals umfassen.



Die Nebenanlagen sind mit Verbundsteinpflaster befestigt bzw. als Rasenflächen vorhanden. Aufgrund der für die heutigen Verkehrslasten unzureichenden Tragfähigkeit weist die Fahrbahn einen akuten Sanierungsbedarf auf.

Gleichzeitig ergibt sich durch die ungenügende Ableitung des Oberflächenwassers ein besonderer Handlungsbedarf für die Dorferneuerung. Die Erneuerung umfasst einen grundhaften Neuaufbau incl. sämtlicher Frostschutz- und Tragschichten; lediglich die Kosten für die Kanalarbeiten werden im Zuge der Dorferneuerung nicht gefördert.

Im Sinne der Dorferneuerung wäre der Wiedereinbau des Natursteinpflasters wünschenswert. Um den landwirtschaftlichen Erfordernissen zu genügen, könnte der Straßenraum auf einer Breite von 4,0 m mit angrenzender 3-reihiger Gosse und einem 1,50 m breiten überfahrbaren Betonsteinpflasterstreifen ausgebaut werden, der u.a. eine barrierefreie Nutzung gewährleistet. Zusätzliche Baumpflanzungen bieten sich im Bereich des westlicherseits vorhandenen breiten Grünstreifens an.

Nördlich der Grünfläche mit dem Ehrenmal befindet sich die alte Schule. Das alte Mittellängsdielenhaus wurde 1870 erbaut, steht unter Denkmalschutz, befindet sich derzeit im Privateigentum und lässt starke konstruktive Schäden erkennen. Im Falle einer möglichen Umnutzung müssten hier die Vorgaben der Dorferneuerung Berücksichtigung finden. Sollte die Gemeinde den Standort der neuen Schule aufgeben, wird erwogen das Gebäude zu erwerben und umzubauen. Mit der Herrichtung von einem Gemeindebüro und der Schaffung eines Versammlungsraumes könnte das Gebäude zukünftig als Dorfgemeinschaftshaus fungieren.

Im Zuge der Umnutzung sollte auch der Außenbereich an der alten Schule sowie der Zufahrtstrichter mit Betonsteinpflaster befestigt und in die Gestaltung des Straßenraumes Am Denkmal einbezogen werden. Der Fußweg, der zurzeit direkt an der Kreisstraße verläuft, könnte im Zuge der Straßensanierung in geschwungenem Verlauf über die Platzfläche vom Ehrenmal geführt werden.

7. Ankündigungen / Thema der nächsten Sitzung

Das nächste Arbeitsgruppentreffen findet statt am Donnerstag, **11.06.15 um 19.00 Uhr** (Ort wird noch bekanntgegeben).

Themen:

Kommunale Straßenräume:	Sanierung vom Bahnhofsweg in Schönewörde
Überörtliche Verkehrswege:	Rückbau und Gestaltung der Lindenstraße (K 6) Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der K 4 (Birkenstraße) und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Weißenberge

Protokoll erstellt: Monika Traub, 25.05.15